

1. Schritt (Bewertung Referenzen)

Die für den Bewerber (Büro) angegebenen Referenzen werden wie folgt bewertet:

| Vergleichbarkeit des Planungsgegenstands | | Vergleichbarkeit der Nutzungsanforderungen | | Erbrachte Leistungen innerhalb des Referenzzeitraums (ab 01.01.2021) (Prozentsätze gemäß HOAI) | | Vergleichbarkeit der Baukosten KG 300 + 400 (brutto) | |
|--|------------|--|------------|--|------------|--|------------|
| Erweiterungsbau* | = 3 Punkte | Grundschule bis Sek I | = 3 Punkte | Mindestens 80 % | = 3 Punkte | > 6,0 Mio. € | = 3 Punkte |
| Sanierung/Umbau im Bestand | = 2 Punkte | Sek II oder sonstiges Bildungsgebäude | = 2 Punkte | Mindestens 50 % | = 2 Punkte | ≥ 3,0 Mio. € | = 2 Punkte |
| Neubau oder reine Modernisierung | = 1 Punkt | Sonstige | = 1 Punkt | Weniger als 50 % | = 1 Punkt | < 3,0 Mio. € | = 1 Punkt |

2. Schritt (Addition der Punkte)

Die aus den einzelnen Bewertungen erreichten Punkte werden addiert. Die für den Bewerber (Büro) maximal erreichbaren Punkte (maximal 3 Referenzen) betragen 36 Punkte. Hieraus ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber (Höchste Punktzahl = Platz 1).

*Als Erweiterungsbau werden ausschließlich die Ergänzungen eines vorhandenen Objekts gewertet (vgl. § 2 Abs. 4 HOAI). Es muss sich folglich um ergänzende Anbauten an ein vorhandenes Objekt, welche zu einer räumlichen Erweiterung führen, handeln. Die Vorgängernorm in § 3 Nr. 4 HOAI 1996 nannte als Beispiel die Aufstockung oder den Anbau (Steeger/Fahrenbruch, Praxiskommentar HOAI 2013 - Das Vergütungsrecht der Architekten und Ingenieure, Stand 11.05.2022, § 2, Rdn. 6). Solitärgebäude als eigenständige, freistehende Objekte ohne eine direkte und unmittelbare Anbindung an Bestandsgebäude gelten nicht als Erweiterungsbau. Auch die Anbindung durch einen einfachen Verbindungsgang ist hierfür nicht ausreichend.